Handbuch zur touristischen Beschilderung im Saarland

Saarland

Ministerium für Wirtschaft

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes
Am Stadtgraben 6-8
66111 Saarbrücken

Bearbeitung:
Europäisches Tourismus Institut an der Universität Trier GmbH
Palais Kesselstatt · Liebfrauenstraße 9 · 54290 Trier
Tel.: 06 51/9 78 66-0 · Fax: 06 51/9 78 66-18
eMail: info@eti.de · www.eti.de

Gestaltung und Umsetzung:
FBO Werbeagentur GmbH, Saarbrücken

Fotos:
Europäisches Tourismus Institut, Domicil Leidinger, Kongress- und Touristik Service Region Saarbrücken GmbH, Albin Niederstrasser, Photodisc, Römische Villa Borg, Stadt Völklingen (Werner Rischner), Weltkulturerbe Völklinger Hütte (Gerhard Kassner)

Druck:
Kopier- und Druckcenter Pirrot GmbH, Saarbrücken

Grußwort 4

Vorwort 5

1. **Allgemeines** 6

2. **Systematik der Beschilderung** 7-8

3. **Zielgruppengerechte Beschilderung** 8
   - 3.1 Auto 9-11
   - 3.2 Radfahren 12-18
   - 3.3 Wandern 19-25
   - 3.4 Fußgänger 26-31
   - 3.5 Sonstige Zielgruppen 32-34
   - 3.6 Zielgruppenübergreifende Beschilderung . . . 35-37

4. **Schutz vor Diebstahl und Vandalismus** 38
   - 4.1 Befestigung 38
   - 4.2 Rohrpfosten 38
   - 4.3 Folien 38

5. **Kontrolle** 38

6. **Bezugsadressen** 39

7. **Finanzierung** 40

8. **Förderrichtlinien/Antragstellung** 41

9. **Weiterführende Informationen** 42

Grußwort

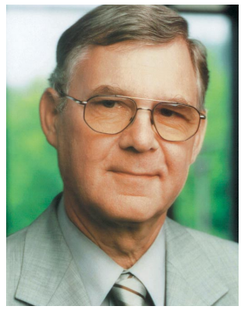

Mit der Systematik zur einheitlichen Ausschilderung der Radwege im Saarland haben wir einen wichtigen Schritt in Richtung Qualitätstourismus getan. Das vorliegende touristische Beschilderungskonzept für das Saarland soll diesen Ansatz weiter verfolgen und ein weiteres Qualitätskriterium für die Sicherheit und Wegweisung des Freizeitverkehrs darstellen.

Die einheitliche Beschilderung der touristischen Infrastruktur gibt unseren Gästen im Saarland eine Orientierungshilfe und informiert sie anschaulich und ausführlich über die saarländischen Sehenswürdigkeiten.

Durch dieses, von uns erarbeitete und durch Sie als Gemeindevertreter mitgetragene, Leitsystem soll die Zusammenarbeit der touristischen Akteure gestärkt und die Angebotsvielfalt im Land verknüpft werden.

Deutschlandweit gibt es Bestrebungen, eine Vereinheitlichung der touristischen Beschilderung – wie es in Nachbarstaaten, z.B. Frankreich oder der Schweiz, schon traditionell üblich ist – herbeizuführen. Mit dem vorliegenden Konzept kann und möchte das Saarland einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Für die Umsetzung des Konzeptes erhoffe ich mir ein schnelles Vorankommen.

So entwickelt sich das Saarland zum touristischen Geheimtipp – und selbstverständlich kommt die touristische Beschilderung ebenso allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zugute.

Dr. Hanspeter Georgi
Minister für Wirtschaft

Vorwort

Das Ministerium für Wirtschaft gibt das Handbuch zur touristischen Beschilderung als Empfehlung und Hilfe für die Planung, Gestaltung und Ausführung einer touristischen Beschilderung im Saarland heraus. Beauftragt wurde das Europäische Tourismus Institut an der Universität Trier mit der Entwicklung und Gestaltung des vorliegenden Kompendiums.

Das Handbuch fasst geltende (im Bereich der amtlichen Wegweisung) und neue Regelungen (im Bereich der nicht amtlichen Wegweisung) zusammen.

Eine durchgängige Anwendung soll zu einer landesweit einheitlichen Wegweisung führen.

Neben den Planungs- und Gestaltungshinweisen führt dieses Handbuch auch Informationen über Kosten, Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten, Bezugsadressen und weitere Informationsquellen auf.

Umgesetzt werden soll das touristische Beschilderungskonzept zukünftig dort, wo bislang noch keine Ausschilderung erfolgte. Bestehende Beschilderung, die zurzeit noch nicht den Empfehlungen entspricht, soll sukzessive durch die Schildertypen des saarländischen touristischen Beschilderungskonzeptes ersetzt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft wird die Umsetzung des touristischen Beschilderungskonzeptes mit Landesfördermitteln unterstützen.

1. Allgemeines

Mit der Entwicklung des SaarTourNetzes und der Beschilderung des Saarland- und Saarradweges weist das Saarland bereits eine vorbildliche Wegweisung im radtouristischen Bereich auf. Für eine optimale touristische Beschilderung, im Sinne eines positiven Qualitätskriteriums, bedarf es darüber hinaus der Ausschilderung der touristischen Infrastrukturen wie Hotels, Sehenswürdigkeiten, Wanderwege oder der Touristinformationen.
Der Gast von heute verfügt durchschnittlich über eine große Reiseerfahrung und zeigt sich anspruchsvoll bei der Beurteilung der bereisten Destination. Zudem erlaubt seine Mobilität es ihm, sich individuell im Raum zu bewegen. Übertragen auf den Aktionsradius der Gäste vor Ort und in der Urlaubsregion erfordert dies für alle touristischen Ankerpunkte und Angebotsstrukturen ein durchgehendes System der Information und Orientierung. Eine logisch aufgebaute und durchgängig fortgeführte Beschilderung zu touristischen Zielen sowie auf Wander- und Radwegen stellt ein Qualitätssignet für die Destination dar.

Funktionen von Wegleitsystemen:

- Erleichterung der Orientierung für die Gäste.
- Überschaubare Präsentation des touristischen Angebotes.
- Vernetzung des touristischen Angebotes in einer Region.
- Lenkung der Besucherströme.
- Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr durch Verringerung bzw. Lenkung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens.

Anforderungen an ein optimales Wegleitsystem:

- Informationen müssen auf einen ersten Blick erfassbar sein.
- Symbole und Bezeichnungen müssen einheitlich verwendet werden.
- Beschilderung sollte sich in ein örtliches/regionales Corporate Design einfügen.
- Möglichkeiten der technischen und inhaltlichen Erweiterung müssen gegeben sein.

2. Systematik der Beschilderung

Die wegweisende Beschilderung abseits der Autobahnen wird über die „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen“, kurz RWB 2000, geregelt. Diese Richtlinien enthalten Regeln für Systematik, Gestaltung und Aufstellung der wegweisenden Beschilderung an Straßen. Die RWB 2000 regeln ein beschildertes Leitsystem für alle Teilnehmer des öffentlichen Straßenverkehrs. Wegweisung für Radfahrer und Fußgänger außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs ist nicht Gegenstand der Richtlinien. Neben den RWB 2000 gelten andere, ergänzende Regelwerke, wie die „Richtlinien für touristische Hinweise an Straßen RtH 1988 (geändert 2003)“ (Verkehrsblatt 1988, S. 488; 2002, S. 198), die im Falle des vorliegenden touristischen Beschilderungssystems von grundlegender Bedeutung sind.

Touristische Hinweisbeschilderung
Unter Punkt 1.1 der RtH ist die Auswahl der Ziele aufgeführt, die durch die touristische Hinweisbeschilderung ausgeschildert werden soll:

Auswahl der Ziele: **Auszug aus RtH (Punkt 1.1)**

(1) Touristisch bedeutsame Ziele sind insbesondere
- Touristische Sehenswürdigkeiten, wie Naturschönheiten, Denkmäler (Bau-, Boden-,Naturdenkmäler), kulturelle und historische Stätten (z.B. Burgen, Schlösser, Gärten, Freilichtmuseen),
- Touristische Erholungs- und Freizeiteinrichtungen besonderer Art, wie Freizeitparks, Wildparks, Gewerbliche Einrichtungen an kulturellen oder historischen Stellen mit überwiegend touristischem Verkehr – nicht nur aus dem Nahbereich -, wenn an diesen Stellen Besichtigungen möglich sind.

(2) Bei der Aufstellung von touristischen Hinweiszeichen sollte insbesondere beachtet werden, dass
- die Sehenswürdigkeiten allgemein von besonderem Interesse sind,
- zum Ziel eine befestigte Zufahrt führt,
- ausreichender Parkraum vorhanden ist,
- vom Parkplatz aus ein verkehrssicherer Fußweg zum Ziel führt,
- die Einrichtung selbst verkehrssicher zugänglich ist,
- die Einrichtung in der Regel ganzjährig besucht werden kann.

(...)

Zeichen 386 „Touristischer Hinweis“
Mit dem Zeichen 386 „Touristischer Hinweis“ (braune Grundfarbe mit weißer Beschriftung) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) soll außerhalb von Autobahnen auf touristisch bedeutsame Ziele hingewiesen und sollen Touristikstraßen gekennzeichnet werden. Darüber hinaus unterrichtet das Zeichen 386 an Autobahnen über Landschaften und Sehenswürdigkeiten. Die Aufstellung dieser Schilder richtet sich nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und ist von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden anzuordnen.
Nicht amtliche Wegweisung
Nicht amtliche Verkehrszeichen im Sinn der Straßenverkehrsordnung sind die im vorliegenden Konzept dargestellten Schilder für Wandern, Reiten, Hotels sowie die Beschilderung von Radwegen, welche über das „Merkblatt Radwegeschilderung im Saarland“ (2001) reglementiert werden.
Planung, Gestaltung, Ausführung und Unterhaltung einer nicht amtlichen Wegweisung sind freiwillige, keine staatlichen Aufgaben. Die Aufstellung nicht amtlicher Wegweiser setzt voraus, dass dies auf öffentlichen Straßen durch die Straßenbaubehörde, auf Privatgrund durch die oder den Eigentümer des Grundstücks erlaubt wurde. Die Zustimmung des Eigentümers ist auch im Waldbereich in jedem Fall einzuholen, da durch die Duldung der Beschilderung eine besondere Verkehrsicherungspflicht erwächst.

Des weiteren dürften der Ausschilderung andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere die Straßenverkehrs-Ordnung StVO, Bundesfernstraßengesetz, Saarländisches Straßengesetz, Landesbauordnung) nicht entgegenstehen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch die nicht amtliche Wegweisung die Wirkung amtlicher Verkehrszeichen sowie Verkehrseinrichtungen nicht beeinträchtigt und Verkehrsteilnehmer nicht abgelenkt werden (vgl. § 33 Absatz 2 StVO).
Analog zu den „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)“ vom 15. November 1999 (Verkehrsblatt 1999, S. 781 Nr. 214), mit Bekanntmachung vom 29. März 2000 für die amtliche Wegweisung im Saarland verbindlich eingeführt (Gemeinsames Ministerialblatt Saarland, S. 109), sollte die nicht amtliche Wegweisung im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs insbesondere rechtzeitig wahrgenommen, erkannt, gelesen und richtig interpretiert werden können. Dem dient unter anderem die Gestaltung der Wegweiser (z. B. Materialien, Maße, Schriftgröße, Auswahl und Begrenzung der Zielangaben), die sichere und wahrnehmbare Aufstellung der Wegweiser (z.B. richtige Wahl der Standorte, Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten) sowie die Unterhaltung der Wegweiser (z. B. regelmäßige Überprüfung).
Die Errichtung einer nicht amtlichen Wegweisung setzt eine Trägerschaft voraus. Der Trägerin oder dem Träger obliegt auch die Verantwortung für die Wegweisung. Die Straßenbaubehörden, die Straßenverkehrsbehörden und die Polizei wirken in der Regel mit. Besonders gefordert sind dabei die Straßenbaubehörden.

3. Zielgruppengerechte Beschilderung

Im folgenden werden für alle Zielgruppen die einzelnen Schildertypen detailliert beschrieben. Hier sind neben den allgemeinen Gestaltungsrichtlinien auch die technischen Angaben, die für eine einheitliche Umsetzung des Konzeptes nötig sind, aufgeführt.
Bei allen im Handbuch angegebenen Preisen handelt es sich um reine Materialkosten der Schilder. Diese wurden Mitte 2003 bei verschiedenen Schilderfirmen angefragt . Die Preise können daher lediglich als Richtwert angesehen werden, die bei einer durchschnittlichen Bestellmenge einer Gemeinde gelten.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Beschilderung um Tabellenwegweiser. Diese sind in Form und Gestaltung jeweils gleich aufgebaut. Jedes Schild weist die Richtung, das Ziel und die Distanz aus. Abhängig von der speziellen Wegweisung werden noch Logos oder Piktogramme verwendet.

Nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen wird ein nach rechts oder nach links weisender Pfeil verwendet.

Aufbauskizze Tabellenwegweiser

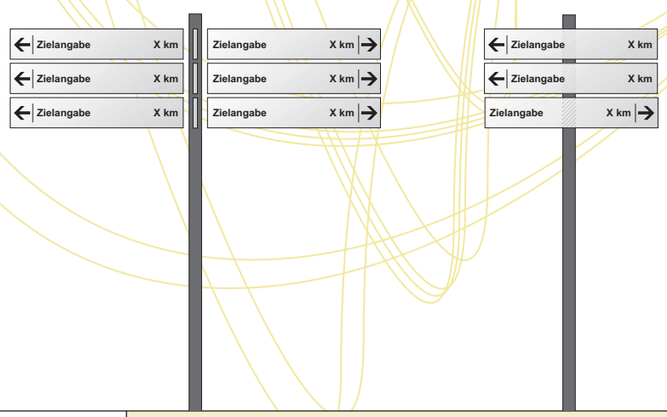

Skizze des zu verwendenden Pfeils

3.1 Auto

Die Ausschilderung von touristischen Zielen im Saarland erfolgt nach den „Richtlinien für touristisch bedeutsame Hinweise an Straßen - RtH 1988 (geändert 2003)“ unter Berücksichtigung der StVO und des Saarländischen Straßengesetzes.

Anwendung	**Touristische Hinweisbeschilderung**
Inhalt	graphisches Symbol und Zielangabe Zeichen laut Verkehrszeichenkatalog (VzKat): Zeichen 386 „touristischer Hinweis“ mit zugehörigen Unternummern
Größe	333 x 1000 mm
Form	Rechteck
Farbe	zweifarbig; weiße Schrift auf braunem Grund (RAL-Farbton 8015 kastanienbraun)
Material	Aluminium randprofilverstärkt mit retroreflektierendem Folien-Typ 1, einseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	105 mm (bei zweizeiliger Schreibweise 84 mm)
Pfosten	Rohrpfosten (siehe Seite 38)
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern nicht möglich
Materialkosten Schild	60 € bis 74,30 €

3. Zielgruppengerechte Beschilderung
3.1 Auto

Anwendung	**Touristische Route**
Inhalt	graphisches Symbol und Zielangabe Zeichen laut Verkehrszeichenkatalog (VzKat): Zeichen 386 „touristischer Hinweis“ mit zugehörigen Unternummern
Größe	200 x 750 bis max. 200 x 1000 mm
Form	Rechteck
Farbe	zweifarbig; weiße Schrift auf braunem Grund (RAL-Farbton 8015 kastanienbraun)
Material	Aluminium randprofilverstärkt mit retroreflektierendem Folien-Typ 1, einseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	63 mm (bei zweizeiliger Schreibweise 49 mm)
Pfosten	Rohrpfosten (siehe Seite 38)
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern nicht möglich
Materialkosten Schild	50,40 € bis 65 €

3.2 Radfahren

Die Beschilderung der Radwege im Saarland wird durch das „Merkblatt Radwege-Beschilderung im Saarland“ (2001) einheitlich geregelt. Die Systematik ermöglicht die Ausschilderung von Zielen sowie von thematischen Routen.

3. Zielgruppengerechte Beschilderung
3.2 Radfahren

Anwendung	**Touristische Route (touristische Freizeitroute/Rundkurs) Hauptwegweiser**
Inhalt	Ziel- und Distanzangaben, Fahrradpiktogramm, thematisches Logo mit Namen der Route
Größe	200 x 800 mm bis max. 200 x 1200 mm
Form	Pfeilwegweiser
Farbe	zweifarbig, weiße Schrift auf grünem Grund (RAL-Farbton 6024 Verkehrsgrün) mit weißem Piktogramm
Material	Alu-Hohlkammerprofil mit Omega-Nut an der Unterkante, retroreflektierender Folien-Typ 1, zweiseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	56 mm (zweizeilig bei Wegweiserhöhe 200 mm) 84 mm (einzeilig bei Wegweiserhöhe 200 mm)
Pfosten	Rohrpfosten (siehe Seite 38)
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich
Materialkosten Schild	60 € bis 62 €

Anwendung	**Touristische Route (touristische Freizeitroute/Rundkurs), Zwischenwegweiser**
Inhalt	Fahrradpiktogramm, thematisches Logo mit Namen der Route
Größe	150 x 400 mm
Form	Pfeilwegweiser
Farbe	zweifarbig, weiße Schrift auf grünem Grund (RAL-Farbton 6024 Verkehrsgrün) mit weißem Piktogramm
Material	Alu Hartplatte, ALMG 2 mm
Schrift	keine Schrift
Schriftgröße	keine Schrift
Pfosten	Rohrpfosten (siehe Seite 38)
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich
Materialkosten Schild	18,30 € bis 30 €

3. Zielgruppengerechte Beschilderung
3.2 Radfahren

Anwendung	**Touristisches Einzelziel** (bedeutsames touristisches Einzelziel abseits der Haupt- und Nebenrouten)
Inhalt	Ziel- und Distanzangabe, Fahrradpiktogramm, evtl. mit Logo
Größe	200 x 800 mm bis max. 200 x 1200 mm
Form	Pfeilwegweiser
Farbe	zweifarbig, weiße Schrift auf braunem Grund (RAL-Farbton 8011 Nussbraun) mit weißem Piktogramm
Material	Alu-Hohlkammerprofil mit Omega-Nut an der Unterkante, retroreflektierender Folien-Typ 1, zweiseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	56 mm (zweizeilig bei Wegweiserhöhe 200 mm) 84 mm (einzeilig bei Wegweiserhöhe 200 mm)
Pfosten	Rohrpfosten (siehe Seite 38)
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich
Materialkosten Schild	60 € bis 62 €

Anwendung	**Infodatenaufkleber**
Inhalt	Schriftzug „SaarRadland“, Infonummer (z.B. Telefonnummer des Landkreises oder der Tourist-Information), Servicedaten (GPS Koordinaten, Höhenmeterangaben ...)
Größe	150 x 60 mm
Form	Rechteck
Farbe	mehrfarbig
Material	nicht reflektierende Folie
Schrift	Arial
Schriftgröße	variabel je nach Inhalten
Pfosten	keine, da Aufkleber mit anderen Schildern kombiniert wird
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich, wird an vorhandenen Pfosten angebracht
Materialkosten	Aufkleber: 2,26 € bis 4,90 €

Anwendung	**Infotafel SaarRadland**
Inhalt	Orientierungskarte mit Legende, Kartenausschnitt 1:75.000 (Kartenbildfläche ca. 65 x 100 cm) , Kurzbeschreibung der Umgebung (in deutsch, englisch und französisch), Infobox (Telefonnummer der nächsten Tourist-Information), Logos Landkreis, Wirtschaftsministerium und Tourismus Zentrale Saarland
Größe	1800 x 1450 mm (alternativ: 1100 x 900 mm)
Form	Rechteck
Farbe	mehrfarbig
Material	Aluminium Kastenprofil mit nicht reflektierender Folie
Schrift	Arial
Schriftgröße	variabel
Pfosten	zwei Aluminium Pfosten ø 80 mm mit beidseitiger Führungsnut
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern nicht möglich
Materialkosten	Schild und Pfosten: groß: 890 € bis 1093,50 € klein: 480 € bis 884,30 €

Bezugsadressen für das bereitgestellte Kartenmaterial sind vom Velo-Büro Saar (siehe Kapitel 6) zu erhalten.

Anwendung	**Seitliche Paneele zur Infotafel SaarRadland**
Inhalt	frei zu gestalten von den Leistungsträgern, beispielsweise den Unterkunfts- und Gastronomiebetrieben in Abstimmung mit Kommune/Landkreis
Größe	100 x 300 mm (50 x 150 mm)
Form	Rechteck
Farbe	mehrfarbig
Material	Aluminium mit nicht reflektierender Folie, einseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	variabel
Pfosten	zwei Aluminium Pfosten Ø 80 mm mit Führungsnut
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich
Materialkosten	Schild: 21 € bis 90 €

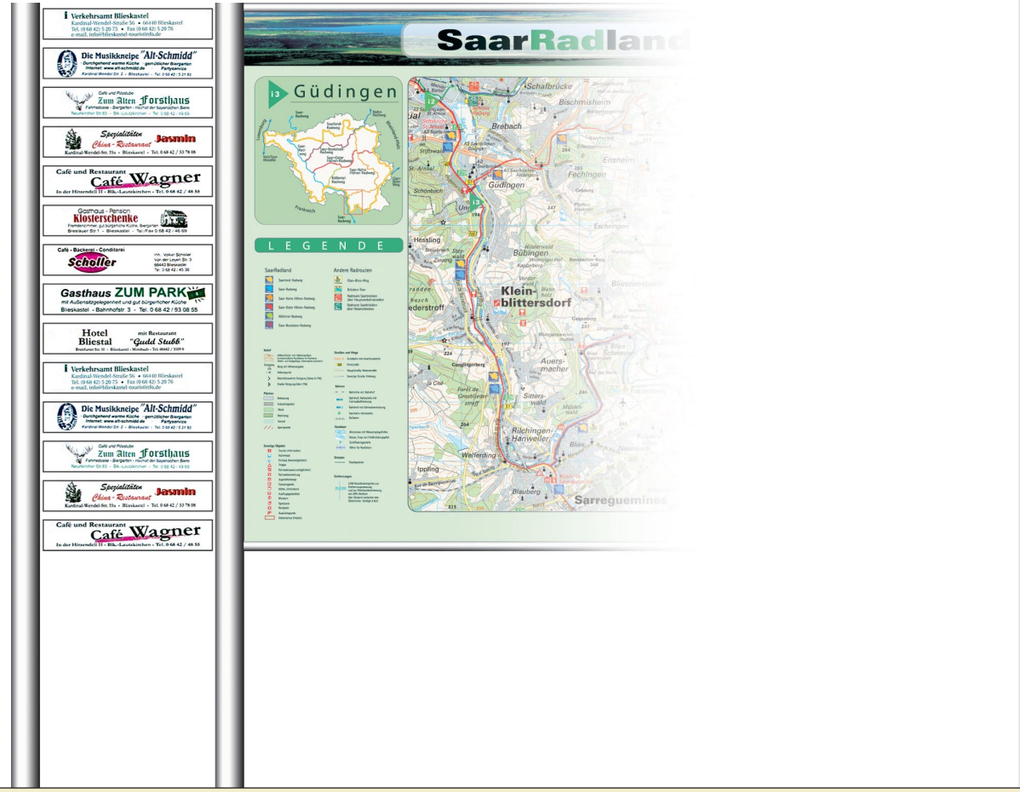

3.3 Wandern

Die Beschilderung der Wanderwege orientiert sich in erster Linie an Empfehlungen des Deutschen Gebirgs- und Wandervereins e.V., des Deutschen Tourismusverbandes e.V. und des Saarwaldvereins e.V.. Eine offizielle nationale Regelung oder Empfehlung gibt es im Bereich Wandern nicht.

Anwendung	**Wegweisende Beschilderung an Kreuzungspunkten**
Inhalt	Ziel- und Distanzangabe, Richtungsangabe, Markierungssymbol, neutraler Hinweis auf Gastronomie und Beherbergung (Piktogramm)
Größe	50 x 450 bis max. 200 x 650 mm pro Zielangabe
Form	Rechteck
Farbe	zweifarbig, blaue Schrift auf weißem Grund (RAL-Farbton 5005 signalblau)
Material	Kunststofftafel 2 mm, Folien-Typ 1, Folienschrift geplottet, zweiseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	20 mm
Pfosten	kesseldruckimprägnierter Holzpfosten
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich
Materialkosten	Schild: 22,15 € bis 54,40 €

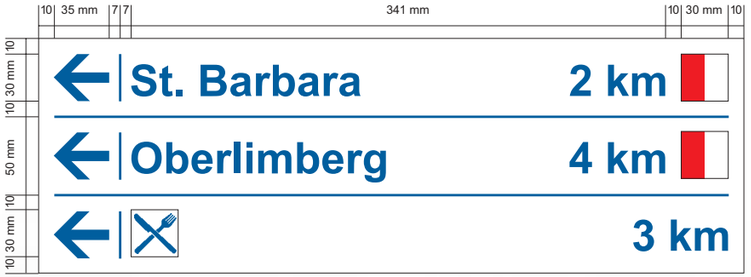

3. Zielgruppengerechte Beschilderung
3.3 Wandern

Anwendung	**Infodatenaufkleber**
Inhalt	Schriftzug „SaarWanderland“, Infonummer (z.B. Telefonnummer des Landkreis oder der Tourist-Information), Servicedaten (GPS Koordinaten, Höhenmeterangaben etc.)
Größe	150 x 60 mm
Form	Rechteck
Farbe	mehrfarbig
Material	nicht reflektierende Folie
Schrift	Arial
Schriftgröße	variabel je nach Inhalten
Pfosten	keine, da Aufkleber mit anderen Schildern kombiniert wird
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich, wird an vorhandenen Pfosten angebracht
Materialkosten	Aufkleber: 2,26 € bis 4,90 €

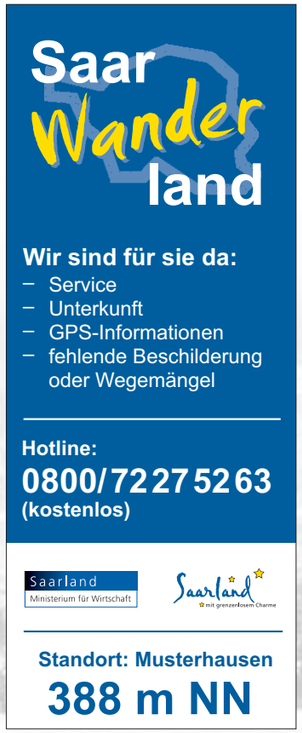

Anwendung	**Erinnerungsschild** (Kunststoffschild)
Inhalt	Markierungssymbol, Richtungspfeil, Name des Wanderweges
Größe	100 x 120 mm
Form	Rechteck
Farbe	zweifarbig, blaue Schrift auf weißem Grund (RAL-Farbton 5005 signalblau)
Material	Kunststoff, nicht reflektierende Folie, einseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	8 mm
Pfosten	nie mit eigenem Pfosten
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich
Materialkosten	Schild: 0,97 € bis 3,50 €

Anwendung	**Erinnerungsschild** (Aufkleber)
Inhalt	Markierungssymbol, Richtungspfeil, Name des Wanderweges
Größe	100 x 120 mm
Form	Rechteck
Farbe	zweifarbig, blaue Schrift auf weißem Grund (RAL-Farbton 5005 signalblau)
Material	nicht reflektierende Folie
Schrift	Arial
Schriftgröße	8 mm
Pfosten	nie mit eigenem Pfosten
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich
Materialkosten	Aufkleber: 0,87 € bis 3 €

Anwendung	**Infotafel SaarWanderland**
Inhalt	Orientierungskarte mit Legende, Kartenausschnitt 1:25.000 (Kartenbildfläche ca. 65 x 100 cm), Kurzbeschreibung der Umgebung (in deutsch, englisch und französisch), Infobox (Telefonnummer der nächsten Tourist-Information), Logos Landkreis, Wirtschaftsministerium, Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen und Tourismus Zentrale Saarland.
Größe	1800 x 1450 mm (alternativ: 1100 x 900 mm)
Form	Rechteck
Farbe	mehrfarbig
Material	Aluminium Kastenprofil mit nicht reflektierender Folie
Schrift	Arial
Schriftgröße	variabel
Pfosten	zwei Aluminium Pfosten ø 80 mm mit beidseitiger Führungsnut
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern nicht möglich
Materialkosten	Schild und Pfosten: groß: 890 € bis 1093,50 € klein: 480 € bis 884,30 €

Logos und Symbole sind auf beiliegender CD-ROM gespeichert. Bezugsadressen für das vom Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen (LKVK) bereitgestellte Kartenmaterial sind Kapitel 6 zu entnehmen.

3. Zielgruppengerechte Beschilderung
3.3 Wandern

Anwendung	**Seitliche Paneele zur Infotafel SaarWanderland**
Inhalt	frei zu gestalten von den Leistungsträgern, beispielsweise den Unterkunfts- und Gastronomiebetrieben in Abstimmung mit Kommune/Landkreis
Größe	100 x 300 mm (50 x 150 mm)
Form	Rechteck
Farbe	mehrfarbig
Material	Aluminium mit nicht reflektierender Folie, einseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	variabel
Pfosten	zwei Aluminium Pfosten Ø 80 mm mit Führungsnut
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich
Materialkosten	Schild: 21 € bis 90 €

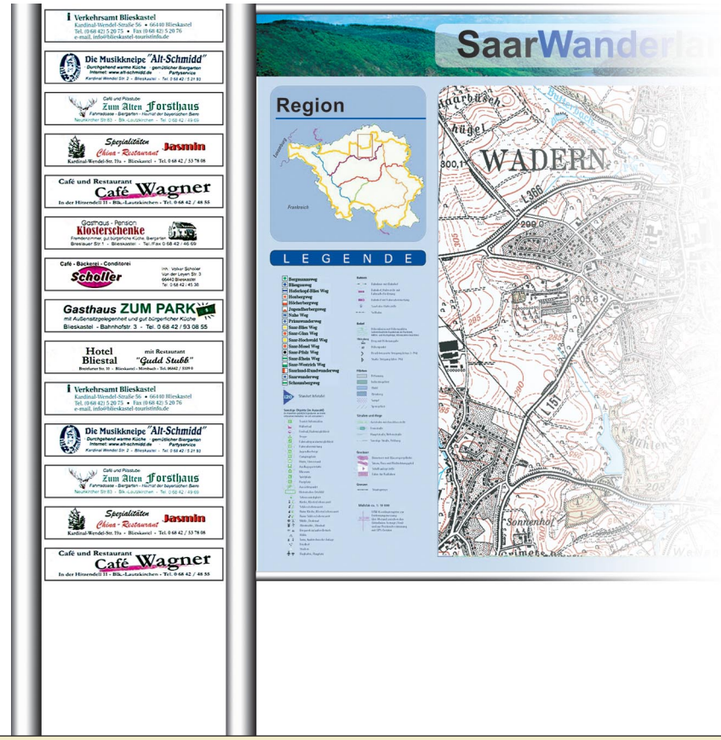

3.4 Fußgänger

Eine offizielle, nationale Richtlinie zur Ausschilderung von und zu Sehenswürdigkeiten existiert in Deutschland nicht. Die Empfehlungen für das Saarland richten sich im Bereich der Form und Farbgebung nach den „Richtlinien für touristisch bedeutsame Hinweise an Straßen - RtH 1988 (geändert 2003)“. Relevante, nicht touristische Ziele, werden in Anlehnung an die StVO in schwarzer Schrift auf weißem Grund ausgewiesen. In Form und Gestaltung gleichen sie der touristischen Wegweisung für Fußgänger (s.u.).

Anwendung	**Wegweisende Beschilderung**
Inhalt	Ziel-, Distanz- und Richtungsangabe
Größe	100 x 600 mm
Form	Rechteck
Farbe	zweifarbig, weiße Schrift auf braunem Grund (RAL-Farbton 8015 kastanienbraun)
Material	Alu-Hohlkastenprofil mit Folien-Typ 1, zweiseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	25 mm
Pfosten	Rohrpfosten (siehe Seite 38)
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich
Materialkosten	Schild: 35 € bis 49,40 €

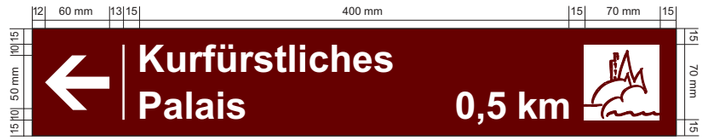

Anwendung	**Infotafel SaarErlebnisland – Übersichtstafel**
Inhalt	Orientierungskarte mit Legende, Kartenausschnitt 1:100.000 (Kartenbildfläche ca. 40 x 60 cm), Beschreibung der Sehenswürdigkeit/des Projektes mit Bildern, Texten und Skizzen (in deutsch, englisch und französisch), Infobox mit Telefonnummer der nächsten Tourist-Information, Logos Landkreis, Wirtschaftsministerium, Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen und Tourismus Zentrale Saarland.
Größe	1800 x 1450 mm (alternativ: 1100 x 900 mm)
Form	Rechteck
Farbe	mehrfarbig
Material	Aluminium Kastenprofil mit nicht reflektierender Folie
Schrift	Arial
Schriftgröße	variabel
Pfosten	zwei Aluminium Pfosten ø 80 mm
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern nicht möglich
Materialkosten	Schild und Pfosten: groß: 890 € bis 1093,50 € klein: 480 € bis 884,30 €

Logos und Symbole sind auf beiliegender CD-ROM gespeichert. Bezugsadressen für das vom Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen (LKVK) bereitgestellte Kartenmaterial sind Kapitel 6 zu entnehmen.

Anwendung	**Infotafel SaarErlebnisland – Objekttafel**
Inhalt	Beschreibung des Objektes mit Bildern, Texten und Skizzen (in deutsch, englisch und französisch), Infobox mit Telefonnummer der nächsten Tourist-Information, Logos Landkreis, Wirtschaftsministerium und Tourismus Zentrale Saarland
Größe	600 x 400 mm (Größe abhängig von den Inhalten)
Form	Rechteck
Farbe	mehrfarbig
Material	Aluminium Kastenprofil mit nicht reflektierender Folie
Schrift	Arial
Schriftgröße	variabel
Pfosten	zwei Aluminium Pfosten ø 80 mm
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern nicht möglich
Materialkosten	Schild und Pfosten: abhängig von Größe

Anwendung	**Infotafel SaarInfoland**
Inhalt	Orientierungskarte mit Legende, Kartenausschnitt 1:75.000 (Kartenbildfläche ca. 43 x 66 cm), in der Karte werden die Sehenswürdigkeiten durch Piktogramme dargestellt, Kurzbeschreibung der Region (in deutsch, englisch und französisch), Infobox mit Telefonnummer der nächsten Tourist-Information, Logos Landkreis, Wirtschaftsministerium, Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen und Tourismus Zentrale Saarland.
Größe	1800 x 1450 mm (alternativ: 1100 x 900 mm)
Form	Rechteck
Farbe	mehrfarbig
Material	Aluminium Kastenprofil mit nicht reflektierender Folie
Schrift	Arial
Schriftgröße	variabel
Pfosten	zwei Aluminium Pfosten ø 80 mm mit beidseitiger Führungsnut
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern nicht möglich
Materialkosten	Schild und Pfosten: groß: 890 € bis 1093,50 € klein: 480 € bis 884,30 €

Logos und Symbole sind auf beiliegender CD-ROM gespeichert. Bezugsadressen für das vom Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen (LKVK) bereitgestellte Kartenmaterial sind Kapitel 6 zu entnehmen.

Anwendung	**Seitliche Paneele zur Infotafel SaarInfoland**
Inhalt	frei zu gestalten von den Leistungsträgern, beispielsweise den Unterkunfts- und Gastronomiebetrieben in Abstimmung mit Kommune/Landkreis
Größe	100 x 300 mm (50 x 150 mm)
Form	Rechteck
Farbe	mehrfarbig
Material	Aluminium mit nicht reflektierender Folie, einseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	variabel
Pfosten	zwei Aluminium Pfosten Ø 80 mm mit Führungsnut
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich
Materialkosten Schild	21 € bis 90 €

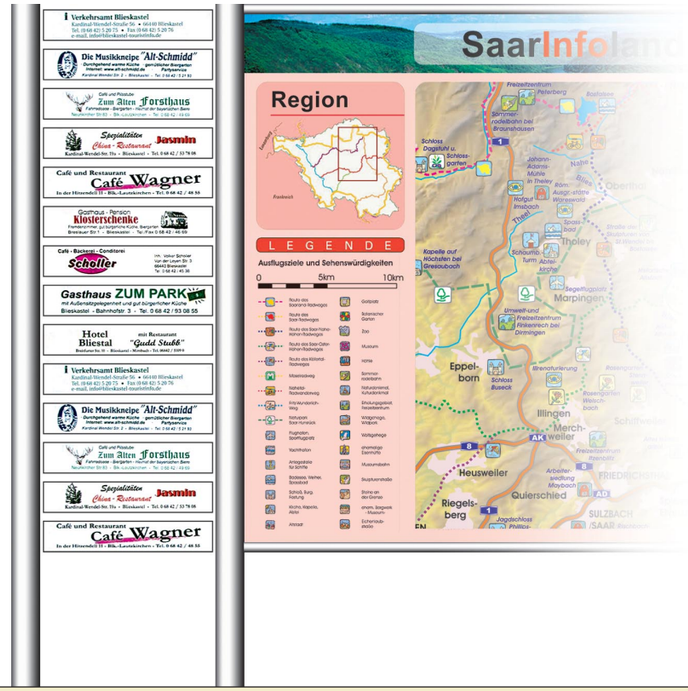

3.5 Sonstige Zielgruppen

Freizeitwassersport

Die Beschilderung der Wasserwege – die Gelbe Welle – ist ein Hinweis- und Leitsystem für Wassertouristen. Die Gelbe Welle wurde vom Tourismusverein Berlin Köpenick-Treptow e.V. entwickelt und wird in der „Grundlagenuntersuchung Wassertourismus in Deutschland“ als bundesweit übertragbares Modell favorisiert (www.studie-wassertourismus.de). Das Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen hat die Verwendung der Gelben Welle empfohlen.

Die Gelbe Welle macht auf unterschiedlichste Angebote für Wassersportler aufmerksam.

Die Gelbe Welle kann durch Unternehmen, Kommunen, Vereine und Privatpersonen an genehmigten Steganlagen angebracht werden.

Die Größe des Schildes ist nicht genehmigungspflichtig, das Schild ersetzt nicht das amtliche „P“ (Parken) und bedingt keine rechtliche Grundlage.

Wanderreiten

Eine Richtlinie für die Beschilderung von Wanderreitwegen im Saarland gibt es bisher nach Auskunft des VFD-Bundesverbandes (Vereinigung der Freizeitreiter Deutschland) nicht. Für die entwickelte Beschilderung soll folgende Prämisse gelten: ein einheitliches System, welches möglichst landschaftsschonend (höchste Auffälligkeit bei geringstmöglicher Fläche) und in der Farbgebung auf große Distanz sichtbar ist.

3. Zielgruppengerechte Beschilderung
3.5 Sonstige Zielgruppen

Anwendung	**Gelbe Welle**
Größe	1600 x 1600 mm (breite Gewässer), 1000 x 1000 mm (enge Gewässer)
Inhalt	Schriftzug „Willkommen in ...“, Piktogramme zum Serviceangebot
Form	Welle, drei rechteckige Paneele
Farbe	mehrfarbig, gelb (RAL 1021), schwarze Schrift auf weißem Grund (RAL-Farbton 9010 reinweiß)
Material	Holz 16 mm dick oder PVC (geschäumt) 10 mm dick
Schrift	Arial
Pfosten	Rohrpfosten (siehe Seite 38)
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern nicht möglich
Materialkosten Schild	210 €

Das Schild „Gelbe Welle“ ist über den Tourismusverein Berlin Köpenick-Treptow e.V. zu beziehen (Adresse siehe Kapitel 6).

3.5 Sonstige Zielgruppen

Anwendung	**Wanderreitbeschilderung**
Inhalt	Pferdekopf, Ziel-, Distanz- und Richtungsangabe
Größe	100 x 120 mm
Form	Rechteck
Farbe	mehrfarbig, schwarze Schrift auf gelbem Grund (RAL-Farbton 1028 melonengelb)
Material	Kunststoff /Aufkleber mit nicht reflektierender Folie, einseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	8 mm
Pfosten	kesseldruckimprägnierter Holzpfosten oder Anbringung an geeigneten Flächen
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern möglich
Materialkosten Schild	3,96 € bis 4,60 €

3.6 Zielgruppenübergreifende Beschilderung

3.6 Zielgruppenübergreifende Beschilderung

Eine einheitliche Beschilderung von Hotels im innerstädtischen Bereich gibt es in Deutschland nicht. Auf Grundlage des Schweizer Hotelleitsystems wurde, in Anlehnung an bereits in Deutschland bestehende (und durch den DEHOGA begleitete) Systeme ein einheitliches, zielgruppenübergreifendes Hotelleitsystem für das Saarland entwickelt.

Anwendung	**Wegweisende Beschilderung** (Hotelleitsystem)
Inhalt	Piktogramm für Übernachtung (Bett), Hotelname – für die Wegweisung zu mehreren Hotels werden die einzelnen Wegweiser in tabellarischer Anordnung zusammengefasst. In einem gemeinsamen Titelfeld steht die Bezeichnung „Hotels“. Unter dem Titelfeld stehen die Hotelnamen ohne weitere Bezeichnungen, aufgeteilt nach Richtungen, in alphabetischer Reihenfolge von oben nach unten. Alle Unterkunftsarten werden unter dem Begriff „Hotels“ zusammengefasst.
Größe	150 x 900 mm
Form	Rechteck
Farbe	zweifarbig, weiße Schrift auf grünem Grund (RAL-Farbton 6024 verkehrsgrün)
Material	Alu-Hohlkastenprofil mit Folien-Typ 1, Schrift geplottet, zweiseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	Überbegriff: 76 mm, Folgeschilder: 37 mm
Pfosten	Rohrpfosten (siehe Seite 38)
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern nicht möglich
Materialkosten Schild	40,50 € bis 43,17 €

Das bei der Hotelbeschilderung benutzte Piktogramm ist auf der digitalen Anlage (CD-ROM) gespeichert.

Anwendung	**Hotelroute**
Inhalt	Piktogramm für Übernachtung (Bett), Bezeichnung „Hotelroute“, Richtungspfeil
Größe	150 x 900 mm
Form	Rechteck
Farbe	zweifarbig, weiße Schrift auf grünem Grund (RAL-Farbton 6024 verkehrsgrün)
Material	Alu-Hohlkastenprofil mit Folien-Typ 1, Schrift geplottet, zweiseitig
Schrift	Arial
Schriftgröße	70 mm
Pfosten	Rohrpfosten (siehe Seite 38)
Kombinierbarkeit	mit anderen Schildern nicht möglich
Materialkosten Schild	40,50 € bis 43,17 €

Das bei der Hotelbeschilderung benutzte Piktogramm ist auf der digitalen Anlage (CD-ROM) gespeichert.

4. Schutz vor Diebstahl und Vandalismus

4.1 Befestigung

Bei der Montage der Schilder sollte beachtet werden, dass diese möglichst mit diebstahlsicheren Schrauben erfolgt. Es existieren mehrere gängige Methoden, um die Schilder vor Vandalismus und Diebstahl zu schützen
Die einfachste, relativ sichere und preiswerteste Möglichkeit der Diebstahlsicherung soll im folgenden beschrieben werden: Die Edelstahlschraube kann nur mittels eines Spezialwerkzeugs gedreht werden und ist auch als Holzschraube (beispielsweise für Wander- oder MTB-Beschilderungen) sowie mit drei Sicherheits-Vertiefungen im Linsenkopf für größere Drehmomente lieferbar.
Die Kosten für einen Satz der Schilderbefestigung, bestehend aus zwei M6 x 20 A2-Edelstahl-Schrauben inkl. selbstsichernder Muttern, betragen 2,75 Euro. Das notwendige Spezialwerkzeug kostet 15 Euro.
Das Material ist u.a. über die Firma Bike Management zu beziehen (siehe Kapitel 6).
Ein solcher Diebstahlschutz sollte vor allem bei solchen Schildern verwendet werden, die in einem wenig frequentierten Gebiet angebracht sind.

4.2 Rohrpfosten

Die in den oben genannten Auflistungen genutzten Rohrpfosten müssen bei der touristischen Hinweisbeschilderung nach Zeichen 386 hinsichtlich der Form und der Abmessung der gültigen IVZ Norm entsprechen.
Die Aufstellvorrichtungen der nicht amtlichen Schilder sollten in der Materialwahl den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.
Um Vandalismus und Diebstahl vorzubeugen, sollen die Schilder mindestens auf einer Höhe von 2,30 m bis 2,50 m angebracht werden. Bei einer Montage an einem Lichtmast ist auch eine höhere Anbringung sinnvoll.
Rohrpfosten aus Stahl mit einer Wandstärke von 2 mm und einer Länge von 2,50 m kosten zwischen 26,90 € und 60 €.

4.3 Folien

Neben der Beachtung der unterschiedlichen Anforderungen an eine Folie (Haltbarkeit, Reflexionsgrad etc.) muss vor allem bei der Konzeption der Informationstafeln der Punkt Vandalismus beachtet werden.
Auf dem Markt existieren dazu unterschiedliche Methoden. Wir empfehlen, dass der Digitaldruck mit einem Anti-Graffiti-Film überzogen wird, der das Entfernen von Graffitis mit handelsüblichen Lösungsmitteln ermöglicht (pro m² Schildfläche ca. 25 €).

5. Kontrolle

Eine Reparatur oder Ersatzbeschaffung (z.B. bei Beschädigung oder Ersatz infolge Alterung) geht zu Lasten desjenigen, der die Schilder beantragt hat.
Um eine einfachere Nachbestellung und Montage zu ermöglichen, wird empfohlen, einen Katasterplan mit den Angaben Richtungsanzeige, Ort und Schildertyp anzulegen. Ein Wegweisungskataster gilt als Dokumentation der Wegweiser mit allen Inhalten, d.h. Darstellung des Standortes in Lageplan, Material und Montage sowie Nennung der Planungsbeteiligten.

Die Unterhaltung und Wartung der Wegweiser und Informationstafeln müssen vor der Montage geregelt sein. Die Wartungsintervalle und die Verantwortlichkeiten werden im Vorfeld festgelegt. Eine Variante ist eine Auslagerung mittels eines Wartungsvertrages an die jeweils betroffenen Vereine (z.B. Saarwaldverein oder ADFC Saar).

6. Bezugsadressen

Bei den Bezugsadressen der nachfolgenden Firmen handelt es sich um exemplarisch ausgewählte, vom ETI recherchierte Firmen, deren Preise in die Kostenschätzungen einflossen. Zu beachten gilt, dass es weitere Firmen gibt, die ähnliche Produkte anbieten. Die aufgeführten Bezugsadressen beschränken sich auf Firmen, die bereits im Saarland tätig geworden sind.

Schilder / Schrauben:

- Fa. Signature Verkehrstechnik GmbH
  Achtstraße 67-69
  D-55765 Birkenfeld
  Tel.: 06782/14-24
  Fax: 06782/14-187
  eMail: info@signature-vt.de
  www.signature-vt.de

- THOMAS Verkehrstechnik GmbH
  Kalteiche-Ring 18
  35708 Haiger/Hessen
  Tel.: 02773/74 13 41
  Fax: 02773/74 13 40
  eMail: info@thomas-vt.de
  www.thomas-vt.de

- Wittmann Werbetechnik
  Industriering 5
  D-66440 Blieskastel
  Tel.: 06842/53 72 03
  Fax: 06842/53 72 07
  eMail: mail@wittmann-werbetechnik.de
  www.wittmann-werbetechnik.de

- Tourismusverein Berlin Köpenick-Treptow e.V.
  Grünstraße 5
  D-12555 Berlin
  Telefon: 040/65 48 43 46
  Fax: 040/65 48 43 44
  eMail: albrecht@gelbe-welle.de
  www.gelbe-welle.de

- Fa. Bike Management
  Herr Thomas Wöhrstein
  Knoglerstr. 58
  D-84547 Emmerting
  Tel.: 08679/91 30 137
  Fax: 08679/91 30 138
  eMail: woehrstein@bike-management.de

Ingenieurbüro/Graphikbüro:

- Velo-Büro Saar
  Auf den Hütten 25
  D-66133 Saarbrücken
  Tel.: 0681/8 31 86 66
  Fax: 0681/8 31 86 51
  eMail: velobuerosaar@t-online.de

- FBO Werbeagentur GmbH
  Auf den Saarterrassen
  Heinrich-Barth-Str. 27
  D-66115 Saarbrücken
  Tel.: 0681/9 67 67 60
  Fax: 0681/9 67 67 66
  eMail: info@fbo.de
  www.fbo.de

Kartenmaterial:

- Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen
  Herr Norbert Costaz
  Von der Heydt 22
  D-66115 Saarbrücken
  Tel.: 0681/9 71 22 26
  Fax: 0681/9 71 22 00
  eMail: n.costaz@lkvk.saarland.de
  www.lkvk.saarland.de

7. Finanzierung

§ 51 der StVO besagt: Die Kosten des Zeichens 386 trägt (...) derjenige, der die Aufstellung dieses Zeichens beantragt.

Dies gilt für die Gestaltung, Beschaffung, Ausführung und Unterhaltung der Schilder aus dem Bereich der nichtamtlichen Beschilderung.
Mit Landesmitteln können die reinen Materialkosten in den Bereichen Wanderbeschilderung (mit SaarWanderland), Infotafeln an Sehenswürdigkeiten (SaarErlebnisland – nur Übersichtstafeln), Infotafeln an Touristinformationen (SaarInfoland), Beschilderung der Wasserstraßen (Gelbe Welle), Wanderreitbeschilderung und die Ausschilderung von touristischen Routen gefördert werden.
Um die Kosten der Ausführung und Unterhaltung der Schilder sowie den Eigenanteil der Finanzierung so gering wie möglich zu halten, sind nachstehend **Möglichkeiten der Kofinanzierung** genannt.

a) Wanderbeschilderung:
Einbindung der **Forstverwaltung** bei der Ausführung und Unterhaltung der Wanderbeschilderung im Forst.
Finanzierung der Gestaltung und Beschaffung der Schilder ist durch die Landkreise/Kommunen bzw. Touristinformationen gesichert, die Ausführung und Unterhaltung der Schilder erfolgt in Abstimmung mit dem **Saarwaldverein**.

b) Hotelbeschilderung bzw. andere Unterkunftsbetriebe
Finanzierung der Gestaltung und Beschaffung der Schilder übernehmen die ansässigen **Hoteliers**, deren Häuser ausgeschildert werden, Ausführung und Unterhaltung der Schilder erfolgen in Abstimmung mit Kommune und Hoteliers.

c) Infotafeln
Kofinanzierung der Informationstafeln zum Teil durch den **Besitzer / Träger der Sehenswürdigkeit** sowie der Kommune / Touristinformation.
Teilfinanzierung durch **Hoteliers und andere Werbende** in Form von Kostenübernahme der Gestaltung und Beschaffung der einzelnen Paneelen.

Übernahme einer Schilderpatenschaft.
Schilderpate zahlt Gestaltung, Beschaffung, Ausführung und Unterhaltung der Informationstafel und wird namentlich auf der Tafel erwähnt.

8. Förderrichtlinien/Antragstellung

Vom Land werden Wanderbeschilderung, Infotafeln an Sehenswürdigkeiten (SaarErlebnisland), Infotafeln an Touristinformationen (SaarInfoland), Beschilderung der Wasserstraßen (Gelbe Welle), Wanderreitbeschilderung und die Ausschilderung von touristischen Routen gefördert. Eine Förderung der überregional bedeutenden Radwege ist bereits im Rahmen der Realisierung des SaarTourNetzes durch das Ministerium für Wirtschaft erfolgt. Für die innerörtliche Beschilderung und die Hotelbeschilderung müssen die Kommunen im Verbund mit den Unterkunftsbetrieben aufkommen.

Eine Förderung der Beschilderung ist nur dann möglich, wenn alle Muss-Kriterien der Ausschilderung erfüllt sind.
Diese sind im Einzelnen: Größe, Form und Inhalte des Schildes sowie Farbe (RAL) und Material (siehe Kapitel 3).

Zeitliche Staffelung des Fördervolumens:

- Bei einer Bestellung der Schilder bis **07/2004** fördert das Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes mit 70% die Materialkosten der Schilder (inkl. Rahmen und Gestänge), die Kommune muss 30% Eigenanteil aufbringen.
- Bei einer Bestellung der Schilder bis **07/2005** fördert das Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes mit 50% die Materialkosten der Schilder (inkl. Rahmen und Gestänge), die Kommune muss 50% Eigenanteil aufbringen.
- Bei einer Bestellung der Schilder bis **07/2006** fördert das Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes mit 30% die Materialkosten der Schilder (inkl. Rahmen und Gestänge), die Kommune muss 70% Eigenanteil aufbringen.

Vorgehensweise bei den Förderanträgen an das Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes:

1. Die Kommunen listen den Bedarf der benötigten Schilder (analog der Abbildungen im Handbuch) mit Preisangaben auf und legen die jeweilige Verortung fest. Die Kommune schickt diese Auflistung an den zuständigen Landkreis und verpflichtet sich, mit der Anmeldung den entsprechenden Eigenanteil der Kosten (je nach Anmeldung 30%, 50% oder 70%) der Materialkosten der Schilder (hierzu zählen auch Rahmen und Gestänge) zu übernehmen. Im gleichen Rahmen sind auch gegebenenfalls anfallende Grafikerarbeiten für die Informations-, Erlebnis- und Wandertafeln förderfähig. **Für die Installation der Schilder sowie deren Verortung werden keine Fördermittel zur Verfügung gestellt.**
2. Die Kontaktstellen der Landkreise sammeln die Bestellungen, koordinieren die Meldungen der Kommunen und prüfen die Möglichkeit eines Mengenrabattes. Darüber hinaus überprüfen die Kontaktstellen der Landkreise den überörtlichen touristischen Charakter und stellen in Absprache mit den Kommunen den Förderantrag an das Ministerium für Wirtschaft (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung). Dem Antrag müssen die in Ziffer 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften aufgeführten Anlagen beigefügt werden.
3. Die Kontaktstellen der Landkreise nehmen nach entsprechender Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. Erteilung des Zuwendungsbescheides durch das Ministerium für Wirtschaft die Bestellung der Schilder vor.

9. Weiterführende Informationen

Eine Vielzahl von Institutionen beschäftigt sich mit dem Thema der (touristischen) Beschilderung und Wegweisung. Die folgenden Adressen stellen eine Auswahl der wichtigsten Kontaktadressen dar.

Verbände / Institutionen:

- ADFC Bundesverband e.V.
  Grünenstraße 8-9
  D-281997 Bremen
  Tel.: 04 21 / 3 46 29 - 0
  Fax: 04 21 / 3 46 29 - 50
  eMail: kontakt@adfc.de
  www.adfc.de

- Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V. (ADAC)
  Am Westpark 8
  81373 München
  Tel.: 0 89 / 76 76 - 0
  Fax: 0 89 / 76 76 25 00
  www.adac.de

- Deutscher Tourismusverband e.V.
  Bertha-von-Suttner-Platz 13
  53111 Bonn
  Tel.: 02 28 / 9 85 22-0
  Fax: 02 28 / 69 87 22
  eMail: kontakt@deutschertourismusverband.de
  www.deutschertourismusverband.de

- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV)
  Konrad-Adenauer-Str. 13
  D-50973 Köln
  Tel.: 02 21 / 9 35 83 - 0
  Fax: 02 21 / 9 35 83 - 73
  www.fgsv.de

- Saarwaldverein e.V.
  Haus Kahn / Landratsamt
  Kaiser-Friedrich-Ring 31
  Postfach 2125
  D-66721 Saarlouis
  Tel.: 0 68 31 / 4 44-353
  Fax: 0 68 31 / 4 44 295
  eMail: saarwaldverein@t-online.de

- Tourismus Zentrale Saarland GmbH
  Franz-Josef-Röder Str. 9
  D-66119 Saarbrücken
  Tel.: 06 81 / 9 27 20 - 0
  Fax: 06 81 / 9 27 20 - 40
  eMail: info@tz-s.de
  www.tz-s.de

- Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.
  Wilhelmshöher Allee 157-159
  D-34121 Kassel
  eMail: info@wanderverband.de
  Internet: www.wanderverband.de

- Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V. – Verband der Gelände-, Wanderreiter und Fahrer (VFD)
  Am Bauernwald 5b
  D-81739 München
  Tel.: 0 89 / 60 60 81 68
  Fax: 0 89 / 60 60 81 23
  www.vfdnet.de

Ministerien

- Landesbetrieb für Straßenbau
  Lindenallee 2a
  D-66538 Neunkirchen
  Tel.: 0 68 21 / 100-0
  Fax: 0 68 21 / 100-399
  eMail: poststelle@lfs.saarland.de
  www.lfs.saarland.de

- Ministerium für Inneres und Sport
  Mainzer Straße 136
  D-66121 Saarbrücken
  Tel.: 06 81 / 9 62-12 00
  Fax: 06 81 / 9 62-12 05
  eMail: poststelle@innen.saarland.de
  www.innen.saarland.de

- Ministerium für Umwelt
  Keplerstr. 18
  D-66024 Saarbrücken
  Tel.: 06 81 / 501-00
  Fax: 06 81 / 501-4521
  eMail: g.rammo@umwelt.saarland.de
  www.umwelt.saarland.de

- Ministerium für Wirtschaft
  Am Stadtgraben 6-8
  D-66111 Saarbrücken
  Tel.: 06 81 / 50 14 - 232
  Fax: 06 81 / 50 14 - 293
  eMail: r.schryen@wirtschaft.saarland.de
  www.wirtschaft.saarland.de